

20. September 2018

**Vorlage Nr. 140**  
für die Sondersitzung der  
**Deputation für Kultur**  
(städtisch)  
**am 27. September 2018**

**Errichtung eines Mahnmals zur Rolle Bremens bei der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der jüdischen Bevölkerung in Deutschland und Europa**

**A Problem**

Der Senator für Kultur hat der Deputation für Kultur regelmäßig über den Fortgang der Überlegungen zur Integration des Mahnmalentwurfs in das Stufenbauwerk an der Schlachte in Umsetzung der Beschlüsse zum Standort (dazu Vorlage 77 aus der Sitzung vom 16. Mai 2017) berichtet. Zuletzt hat er in der Sitzung der Deputation für Kultur am 13. Februar 2018 (Vorlage 119) mit der Skizze des Architektenbüros Kreikenbaum+Heinemann dargestellt, wie der Mahnmalentwurf der Künstlerin Angie Oettingshausen nach umfassenden Prüfungen mit ihr und den zu beteiligenden Stellen in das Stufenbauwerk an der Schlachte integriert werden kann. Die Skizze wird nochmals beigefügt. Der Senator für Kultur hatte auf die zu dem Zeitpunkt noch bestehenden erheblichen Unwägbarkeiten bei der Kostenannahme hinsichtlich der Statik hingewiesen.

Der seither erzielte Fortgang betrifft die zwischenzeitlich nach Vorlage des Gutachtens über Möglichkeiten der Tragwerksausbildung durch das Architekturbüro Kreikenbaum+Heinemann berechnete Kostenannahme. Der Senator für Kultur hatte angekündigt, hierüber sowie über den möglichen zeitlichen Ablauf der Baumaßnahme im Stufenbauwerk an der Schlachte gemäß den Regularien für öffentliche Bauten in Bremen nach der Sommerpause berichten zu wollen.

Der Senator für Kultur legt diesen Bericht hiermit vor und unterbreitet der Deputation einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen.

**B Lösung**

**I. Umsetzung des Beschlusses der Stadtbürgerschaft**

Die Errichtung des Mahnmals ist vor dem Hintergrund erstarkender rechter Kräfte in Deutschland und Europa ein wichtiges Element des Kampfes gegen Antisemitismus in Bremen. Der Senat hat sich in seinem Bericht an die Bremische Bürgerschaft vom 4. September 2018 (Drs. 19/1808) zum fraktionsübergreifenden Antrag „Antisemitismus im Land Bremen entschlossen bekämpfen“ deutlich zu seiner Verantwortung im Kampf gegen Antisemitismus bekannt und dort auch auf den Beschluss der Stadtbürgerschaft zum Mahnmal vom 8. November 2016 zur Drs. 19/401 S und auf die notwendigen begleitenden Projekte zur nachhaltigen Aufarbeitung hingewiesen.

Auf Grundlage der ermittelten Kosten wird der Senat nun die Möglichkeiten zur kurzfristigen Bereitstellung der bis zur EW-Bau notwendigen investiven Planungsmittel prüfen, damit sodann als

erster Schritt des unten dargestellten Bauablaufs ein Architekt mit der Erstellung der EW-Bau beauftragt werden kann.

## **II. Kostenannahme und EW-Bau**

Die Realisierung des Mahnmals im Stufenbauwerk wird nach Berechnungen des Architekturbüros Kreikenbaum+Heinemann rd. 660 T€ kosten. Die beigefügte Aufstellung des Architekturbüros beinhaltet alle mit dem Bau und mit dem Kunstwerk zusammen hängenden Kosten inkl. Baunebenkosten und Umsatzsteuer. In den Nebenkosten ist auch ein angemessenes Honorar für die Künstlerin enthalten. Zu beachten ist, dass es sich dabei um eine bloße Kostenannahme auf Grundlage der im derzeitigen Stadium ermittelbaren Kosten handelt. Genaue Kosten ergeben sich erst aus der Erstellung der EW-Bau und der Planung inkl. der Vergabe an die bauausführenden Firmen. Eine Abweichung von jedenfalls 25 % nach oben oder unten bleibt daher weiterhin möglich.

Der Senator für Kultur hatte bereits nach Vorlage der Kostenannahme den Auftrag erteilt, die Kosten für die Planung bis zur EW-Bau zu ermitteln. Die Kosten berechnen sich nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung). Nach Auskunft des Architekturbüros Kreikenbaum+Heinemann sind 50 T€ ausreichend, um die EW-Bau zu erstellen und eine erste Tranche für das Honorar für die Künstlerin vorzusehen, die bereits in dieser Phase der Planung einbezogen werden muss.

Die Beauftragung des Architekten sowie die Erstellung der EW-Bau bedarf baufachlicher Begleitung und Prüfung. Das Stufenbauwerk an der Schlachte ist Bestandteil des Sondervermögens Hafen, das von Bremenports bewirtschaftet wird. Bremenports war daher in die Erstellung der Entwurfsskizze des Büros Kreikenbaum+Heinemann, die der Deputation am 13. Februar 2018 vorgelegt wurde, einbezogen worden. Sobald die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen, wird in Zusammenarbeit mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie Bremenports der Architekt mit der Erstellung der EW-Bau beauftragt sowie die baufachliche Begleitung und Prüfung sichergestellt.

Mit der Vorlage der EW-Bau und ihrer Prüfung wird eine konkrete Entwurfsplanung mit Kosten für die weitere Umsetzung zur Beschlussfassung in den Gremien vorgelegt werden können. Wie in den unten dargestellten Abläufen öffentlicher Baumaßnahmen vorgesehen, wird erst dann in den Gremien über eine weitere Umsetzung zu beschließen sein.

## **III. Bauablauf**

Die Abläufe öffentlichen Bauens in Bremen ergeben sich aus Vergaberecht, aus den genehmigungsrechtlichen Vorschriften für bauliche Maßnahmen in einem Hochwasserschutzbauwerk sowie aus den Bestimmungen der RL-Bau und der Landeshaushaltsordnung. Die sich daraus erfahrungsgemäß ergebenden zeitlichen Abläufe hat der Senat der Stadtbürgerschaft mit Drs. 19/509 S vom 30. Mai 2017 zur „Beschleunigung bei der Umsetzung öffentlicher Bauvorhaben“ mitgeteilt. Es heißt dort zur Frage 3 „Wie lang ist die Verweilzeit zwischen Beauftragung, Erstellen einer Entscheidungsunterlage Bau (ES-Bau), Ausschreibungsverfahren und Fertigstellung des Bauvorhabens?“:

„Die Dauer und der Ablauf einer Maßnahme, nach Abschluss genereller Erhebungen des Bedarfs durch das Nutzerressort, unterscheiden sich nach Projektgröße und Finanzierungsart und sind in der Anlage 1 dargestellt. Nach Auftrag und Bestandsaufnahme ist bei größeren Baumaßnahmen über 2,5 Mio. € das rechtlich verpflichtende Vergabeverfahren für freiberufliche Leistungen nach der „Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge“, kurz Vergabeverordnung (VgV), durchzuführen. Die VgV hat die Vergabeverordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) und für Lieferleistungen (VOL) ersetzt und damit EU-Vorgaben umgesetzt. Der grundsätzliche zeitliche Ablauf und der

grundsätzliche Gedanke des Wettbewerbs sind dabei nach wie vor gegeben und bieten keinen entscheidenden Spielraum für zeitliche Verkürzungen.

Die sich anschließenden Planungsphasen ES-Bau mit Wirtschaftlichkeitsberechnung und Klärung der Finanzierung sowie Erstellung der EW-Bau resultieren aus Vorgaben der LHO und der RL-Bau. Ein wirtschaftlicher Einsatz von Steuergeldern und die Umsetzung rechtliche Vorgaben werden hiermit sichergestellt.

Die bauordnungsrechtliche Prüfung erfolgt im Baugenehmigungsverfahren. Eine Betrachtung möglicher Verkürzungsmaßnahmen erfolgt in der Beantwortung zu Frage 4.

Nach Erhalt der Baugenehmigung erfolgen die Ausführungsplanungen und die Vergaben. Die Erarbeitung umfassender Ausschreibungen sichert die kosteneffiziente Umsetzung der Planung, so dass eine Verkürzung dieser Planungszeit mit einem steigenden Kostenrisiko einhergehen kann. Die Bauausführung ist mit einer Zeitdauer zwischen 18 und 27 Monaten je nach Größe des Projektes einzuplanen. Eine Verkürzung der Bauausführung erfordert abrufbare Ressourcen am Markt sowie eine ausgereifte und vertiefte Planung und ist in den meisten Fällen nur begrenzt technisch umsetzbar.“

Diese Vorgaben sind auch bei der Errichtung des Mahnmals zu beachten, da es sich bei einer Realisierung im Stufenbauwerk an der Schlachte um eine Baumaßnahme handelt. Für die Frage der zeitlichen Abläufe der Errichtung des Mahnmals an der Schlachte nach dem der Deputation in ihrer Sitzung am 13. Februar 2018 vorgestellten und zwischen der Künstlerin Frau Oettinghausen und den für Hochwasserschutz und Stadtplanung Verantwortlichen abgestimmten Planungen hat der Senator für Kultur daher die fachliche Expertise von Immobilien Bremen auf Grundlage der ermittelten Kostenannahme eingeholt. Nach Auskunft von Immobilien Bremen handelt es sich bei der Baumaßnahme zur Errichtung des Mahnmals um eine kleine und daher in den Ablaufschritten vor allem um die entfallende ES-Bau reduzierte und damit zeitlich bereits erheblich verkürzte Maßnahme. Es handelt sich aber nicht bloß um Sanierung oder Umbau und nicht um eine Maßnahme im Bestand. Die neue RL-Bau, die vom Senat am 4. September 2018 beschlossen wurde und vor der Beratung durch den Haushalts- und Finanzausschuss steht, ändere an den zeitlichen Abläufen insoweit nichts.

Es ist demnach ein „Nutzerprojekt Kleine Maßnahme Neubau“ gemäß der Anlage zur Drs. 19/509 S, die dieser Vorlage beigefügt ist. Die erheblich kürzere Zeit des Bauablaufs einer solchen kleinen Maßnahme ergibt sich aus entbehrlichen Schritten im Ablauf (vor allem die ES-Bau) und verkürzten Vergabezeiträumen wegen der Unterschreitung der Schwellenwerte gegenüber den umfangreicheren Maßnahmen. Die beigefügte Anlage zur Drs. 19/509 S stellt dies anschaulich dar.

Daraus ergeben sich für das Mahnmal an der Schlachte folgende notwendigen Schritte:

- Auftragserteilung an einen Architekten. Eine Ausschreibung der Architektenleistung ist entbehrlich, da der Schwellenwert unterschritten wird.
- Erstellung der Entwurfsunterlage Bau (EW-Bau) durch den beauftragten Architekten; dort auch Beteiligung der notwendigen Stellen.
- Prüfung der EW-Bau und Gremienbefassung: Beirat, Senat, Deputation und Haushalts- und Finanzausschuss.
- Bauantragserarbeitung.
- Baugenehmigungsverfahren inkl. notwendiger Genehmigungen wegen Hochwasserschutz.
- Ausführungsplanung.
- Vergabe an die bauausführenden Firmen. Eine europaweite Ausschreibung ist wegen der Schwellenwerte entbehrlich. Stattdessen ist eine freihändige Vergabe bis 50 T€ und eine beschränkte Vergabe an präqualifizierte Firmen bis 500 T€, jeweils für das Gewerk, nicht für die Gesamtmaßnahme möglich.
- Bauausführung

Der Senator für Kultur hat wegen der anzusetzenden Zeiträume den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Bremenports sowie das Architekturbüro Kreikenbaum+Heinemann einbezogen. Hieraus

ergibt sich folgender grober möglicher Ablauf, bei dem zu berücksichtigen ist, dass konkret anzusetzende Zeiträume erst aus einer konkreten Planung folgen können.

Erstellung der Entwurfsunterlage Bau (EW Bau) durch den beauftragten Architekten, dort auch Beteiligung der notwendigen Stellen	3 Monate
Prüfung der EW-Bau und Gremienbefassung Beirat, Deputation und Haushalts- und Finanzausschuss	2 Monate
Bauantragserarbeitung	1 Monat
Baugenehmigungsverfahren inkl. notwendiger Genehmigungen wegen Hochwasserschutz	3 Monate
Ausführungsplanung	5 Monate
Vergabe an die bauausführenden Firmen	2 Monate
Bauausführung	bis zu 6 Monate
<b>Gesamtzeit für die Maßnahme</b>	<b>22 Monate</b>

Die reine Bauausführung vor Ort an der Schlachte kann innerhalb von sechs Monaten, jedoch wegen des Hochwasserschutzes nur in den Monaten April bis September durchgeführt werden. Insoweit ist der Zeitraum dort erheblich kürzer als die Anlage zur Drs. 19/509 S für die Bauausführung eines „Nutzerprojekts Kleine Maßnahme Neubau“ ansetzt. Eine weitere Verkürzbarkeit des Ablaufs insgesamt ist als Ergebnis der Abstimmung mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Bremenports und dem Architekturbüro Kreikenbaum+Heinemann nicht realistisch anzunehmen. Dies liegt an den vorgegebenen Schritten einerseits und andererseits an den Erfordernissen bei der Erstellung und Prüfung der EW-Bau sowie bei der Planung durch den Architekten und im Genehmigungsverfahren im Hochwasserschutzbauwerk. Für die Prüfung der EW-Bau samt Gremienbefassung könnten lt. Senator für Umwelt, Bau und Verkehr bei dieser Maßnahme ggf. auch drei statt zwei Monate anzusetzen sein.

### **C Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Errichtung eines Mahnmals verursacht Kosten für die Herstellung des Kunstwerks und für die baulichen Maßnahmen. Zunächst entstehen finanzielle Auswirkungen in Höhe von bis zu 50 T€ mit der Bereitstellung von Planungsmitteln zur Erarbeitung einer EW-Bau, für die noch eine Senatsbefassung notwendig ist.

Die mit dem Mahnmal adressierte Erinnerung an die besondere Rolle Bremens bei der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der jüdischen Bevölkerung in Deutschland und Europa richtet sich an Frauen und Männer gleichermaßen.

### **D Beschlussvorschlag**

1. Die Deputation nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Die Deputation befürwortet die Umsetzung des Beschlusses der Stadtbürgerschaft zum Mahnmal vom 8. November 2016 zur Drs. 19/401 S in der dargestellten Form. Sie bittet den Senat, in einem ersten Schritt über die Bereitstellung der notwendigen Mittel für die Erstellung der EW-Bau in Höhe von 50 T€ zu beschließen.